

-ung; Instand-, Inruhestand-, Inanklagezustandversetzung, In- und Außerbetriebsetzung, Zurannahmebringung, Zurdispositionsstellung, Verächtlichmachung; und als Ungeheuerlichstes: er beantragt den Posten in Wegfallstellung zu bringen. Um die ganze Unbeholfenheit solcher Zusammensetzungen zu erkennen, muß man sie mit solchen wirklichen Zusammensetzungen wie Kreiseinteilung Preußens = die Einteilung Preußens in Kreise vergleichen, deren Kraft, auch ein präpositionales Verhältnis durch eine bloße Stamm- und Wortform zu ersetzen, ihnen ganz abgeht. Über die Quelle dieser Wortungetüme vgl. mehr § 261.

§ 36. **Oberbehördliche Entscheidungen, nachösterliche Schulaufnahmen.** Rücksichtlich der Bedeutung sind hauptsächlich Eigenschaftswörter dieser Art, und wären sie selbst formell richtig gebildet, tabelnwert und unstatthaft, dann nämlich, wenn sie gar keine Eigenschaften bezeichnen. Dies gilt aber von allen solchen Ausdrücken wie: hochortige und oberbehördliche Entscheidungen, allfallsige Hilfeleistung, altsprachliches Lehrverfahren, regierungsseitige Äußerung, rechtsparteiliche Aufnahme, textilgewerbliche und hausindustrielle Gegenden, privatinteressierte Ausnützung, eine preßgesetzlich nicht wiederzugebende Äußerung u. a. Gegen sie wird sich jedes nicht ganz ertötete Sprachgewissen sträuben, da in diesen Wörtern ganz unsachgemäß Bestimmungen zu Artbezeichnungen verdichtet worden sind, die richtiger, fließender und gefälliger besonders in genetivischen und präpositionalen Wendungen ausgedrückt würden: z. B. Äußerung der Regierung, Gegenden mit Hausindustrie, eine ohne Verletzung des Preßgesetzes nicht wiederzugebende Äußerung u. ä. Daß Zeitangaben solche Annäherung an Artbestimmungen ebenfalls nicht vertragen, mag für Schulmänner, Geistliche und Schriftsteller allerart besonders bemerkt werden, da diese einander mit diesem falschen Gebrauche auch einfacher Adjektive ordentlich überbieten, indem sie schreiben: österliche Schulaufnahme (statt Schulaufnahme zu Ostern), winterliche Hinausschaffung des Alpendüngers (Hörmann), herbstliche Truppenübungen, sogar dieswinterliche Vergnügungen. Auch recht- und linksseitig, recht- und linkuferig sind meist überflüssig, da die linksseitige Körperhälfte wahrlich nicht mehr sagt als die linke Körperseite oder -hälfte und rechtsuferige Rheintalbahn nicht mehr als rechte Rheintal- oder Rheinuferbahn.

§ 37—45. **Einige Adverbien nach Bildung und Bedeutung.**

§ 37. **Darin und darein, worin und worein.** Von den Zusammensetzungen mit -in und ein: d(a)rin und worin, d(a)rein und worein dienen jene durchaus zur Bezeichnung der Ruhe, diese zur Angabe der Bewegung und Richtung¹⁾. Das Volk kennt den Unterschied gar gut, wenn es z. B. von dreinschlagen redet, aber von drinsitzen, -liegen, -stecken. So durfte Etzke nicht schreiben: er wird sich darin finden, oder D. Ehlers: er setzte seinen Ehrgeiz darin, und gar auch ein Dichter (S. Kruse): Der Herr selbst hing, mit der Lanze darein zum Zeichen gelassen, am Rande. Über den Gießbach hin mit dem Kopfe nach unten. Der Endung -in

¹⁾ Auch der mit der Aufstellung von Regeln gewiß vorsichtige Grimm sagt Wb. II, 770: „Jetzt müssen wir in und ein auseinanderhalten: und darein kann nur auf die Frage wohin? antworten und (S. 776) darin auf die Frage wo?“ In widersprechenden Fällen ist auch nach ihm „zuweilen noch dagegen gefehlt“.